

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2022

Nr. 2022/1491

Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» Bewilligung Konzept Test-Arbeitsintegrationsprogramm, Durchführung und Finanzierung

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2018/2026 vom 18. Dezember 2018 hat der Regierungsrat beschlossen, die mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) verbundenen Vorgaben in einem integralen Integrationsmodell (IIM) umzusetzen. Das IIM wurde in der Folge im Rahmen eines Projektes durch Fachvertreterinnen und -vertreter der jeweils verantwortlichen Regelstrukturen erarbeitet und mit RRB Nr. 2020/1522 vom 2. November 2020 genehmigt. Die Struktur der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wurde mit der Steuerung der Umsetzung des IIM bzw. der Einführung der entsprechenden Massnahmen beauftragt.

Die Arbeitsintegration ist ein Teilbereich des IIM. Ziel der Arbeitsintegration ist, dass Personen mit Integrationsbedarf nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Im Modul 3 «Zugang öffentliche Arbeitsvermittlung öAV» der Arbeitsintegration geht es darum, dass die Festigung der Arbeitsmarktfähigkeit und Erreichung der Vermittelbarkeit erreicht werden kann. Dies gelingt durch Einsätze im zweiten und ersten Arbeitsmarkt. Ein zentraler Punkt des Moduls 3 ist daher, dass die eigentliche Qualifizierung der Arbeitsintegration in einem Einsatz im ersten Arbeitsmarkt (sog. «supported employment») erfolgt.

Das Amt für Arbeit und Wirtschaft (AWA) ist auf kantonaler Ebene als Regelstruktur für die Umsetzung des Teilbereichs Arbeitsintegration verantwortlich. Innerhalb dieses Bereichs ist das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) mit der Umsetzung des Moduls «Zugang öffentliche Arbeitsvermittlung öAV» betraut. Eine Projektgruppe unter der Leitung des AGS hat das Konzept zum Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» entwickelt. Das Konzept regelt die Rahmenbedingungen, die konkrete Durchführung und Finanzierung. Es dient primär als Grundlage für die Akkreditierung der Gemeindewerke, welche zur Durchführung des Testprogramms berechtigt. Die Umsetzung soll ab Oktober 2022 erfolgen und dauert bis Juni 2025.

Das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium (IIZ-EKG) hat dem vorstehenden Konzept bzw. dem Test-Arbeitsintegrationsprogramm zugestimmt.

2. Erwägungen

2.1. Beschrieb Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit»

Das Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» baut auf den bestehenden Strukturen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration AMI auf und ist in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase stehen die Orientierung, die Erarbeitung eines Fähigkeitsprofils, die programmspezifische Integrationsplanung sowie die Arbeitsplatzfindung und Vermittlung im Vordergrund. Die erste Phase besteht aus einem Einsatz im zweiten Arbeitsmarkt begleitet mit einem Job-Coaching und dauert max. drei Monate.

Die zweite Phase startet mit dem Antritt eines Arbeitseinsatzes im ersten Arbeitsmarkt. Die Begleitung mittels Job Coaching wird weitergeführt. Hauptaufgabe des Job Coachings ist während dieser Phase die Unterstützung der teilnehmenden Person am Arbeitsplatz sowie die Unterstützung des Einsatzbetriebs. Die zweite Phase dauert in der Regel vier bis max. sechs Monate. Ist es in der zweiten Phase zu einer Anstellung gekommen, kann das Coaching im Sinne der Nachhaltigkeit verlängert werden. Ziel ist, mittels dem Test-Arbeitsintegrationsprogramm eine nachhaltige Anstellung im ersten Arbeitsmarkt oder den Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung öAV gemäss Art. 59d AVIG zu erlangen.

2.2. Durchführung und Steuerung

Die Durchführung des Testprogramms erfolgt bei den Gemeindewerken Genossenschaft Regio-mech, Oltech GmbH und Netzwerk Grenchen und dauert von Mitte Oktober 2022 – Juni 2025. Die Gemeindewerke werden aufgrund von eingereichten Programmkonzepten, welche auf dem Konzept des Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» basieren, für die Testphase durch das AGS akkreditiert.

Für die Dauer der Durchführung des Testprogramms «integration.arbeit» wird unter der Leitung des AGS eine Begleitgruppe eingesetzt. Fortlaufende Entwicklungen und allfällige Anpassungen im Testprogramm werden an den Begleitgruppensitzungen besprochen und fliessen laufend in das Testprogramm «integration.arbeit» zurück. Als Steuerungsgruppe wurde innerhalb der IIZ der IIZ-EKG-Ausschuss Arbeitsintegration, bestehend aus Vertretern des AWA, des AGS, des VSEG und der Wirtschaftsverbände (SOHK und kGV), eingesetzt.

2.3. Kosten und Finanzierung

Die Gestaltung der Kosten richtet sich nach den bestehenden Tarifansätzen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration AMI. Die Berechnungen für die Phasen 1 und 2 sind wie folgt:

Voraussichtliche maximale prototypische Programmteilnahme			
1. Phase Einsatztage (90 x 21.7 Einsatztage)	CHF	1'953.00	
1. Phase Coaching (250 x 4h)	CHF	1'000.00	
Kosten 1. Phase pro Monat	CHF	2'953.00	
Kosten 1. Phase max. 3 Monate			CHF 8'859.00
2. Phase Coaching pro Monat (250 x 2.5h)	CHF	625.00	
Kosten 2. Phase max. 6 Monate			CHF 3'750.00
Total			CHF 12'609.00

Dies ergibt ein Total von CHF 12'609.00 bei einer prototypischen Programmteilnahme. Aufgrund der Erfahrungen aus der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration AMI ist davon auszugehen, dass ca. 220 Personen anstatt einer Qualifizierung oder eines Coachings das Test-Arbeitsintegrationsprogramm besuchen werden. Somit ist von total CHF 2'800'000.00 für die gesamte Testphase auszugehen (vgl. Beilage).

Das Programm ersetzt teilweise bzw. ergänzt die bisher bekannten und üblichen sozialhilferechtlichen Qualifizierungsprogramme. Die kalkulierten Zusatzkosten für Aufbau und Strukturentwicklung betragen CHF 516'000.00 und sind im Rahmen der Umsetzung des IIM über die Integrationspauschale (IP) zu finanzieren. Die übrigen Kosten (Strukturkosten) werden über den Lastenausgleich Sozialhilfe der Einwohnergemeinden abgerechnet.

Die Kosten sowie die Entwicklung der notwendigen Einsatztage und Coachingstunden werden durch das AGS ausgewertet. Bei einer Überschreitung des Kostendachs ist die Kreditlimite – auf Antrag des IIZ-EKG – durch den Regierungsrat neu beschliessen zu lassen.

2.4. Evaluierung und Implementierung

Die Implementierung des Arbeitsintegrationsprogramms zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit und Vermittelbarkeit soll im zweiten Halbjahr 2025 erfolgen. Grundlage für die Implementierung bilden einerseits die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten sowie eine Evaluierung des IIM-Teilprojets Modul 3 «Zugang öffentliche Arbeitsvermittlung öAV».

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Arbeitspaket Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» im Rahmen des IIM-Teilprojets Modul 3 «Zugang öffentliche Arbeitsvermittlung öAV» wird genehmigt.
- 3.2 Die Finanzierung des Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit», insbesondere die Verwendung eines Beitrages von CHF 516'000.00 (max. Kostendach) aus der Integrationspauschale (IP) für die Aufbau- und Strukturentwicklung wird genehmigt.
- 3.3 Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird mit der Einsetzung einer Begleitgruppe beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Konzept Arbeitspaket Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit»

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (3); STE, ETT, Admin (2022-050)
IIZ-Geschäftsstelle, p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales
IIZ-EKG, Versand durch AGS/IIZ-Geschäftsstelle
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)